



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im

Die politische Lage in Deutschland Arbeit muss sich lohnen Neuregelung der Hinzuverdienstgrenzen

In dieser Sitzungswoche hat Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Regierungserklärung zum Europäischen Rat vom 28./29. Oktober und dem G-20-Gipfel, der Mitte November in Seoul stattfinden wird, abgegeben. Schwerpunkt des EU-Gipfels werden Wirtschafts- und Finanzfragen sein. Hierzu hat die sogenannte van Rompuy Task-Force einen Bericht vorgelegt, den wir unterstützen. Er enthält gewaltige Fortschritte gegenüber dem bisherigen Status quo. Der Bericht stellt die Weichen für ein effizientes Frühwarnsystem zur wirtschaftlichen Überwachung und wird dabei helfen, die Defizite und Schulden der Mitgliedstaaten besser zu begrenzen. Ein noch zu entwickelndes neues Regelungswerk wird dabei helfen, zukünftige Krisen auf den (Staats-)Anleihemärkten zu bewältigen. Nachdrücklich unterstützen wir darüber hinaus den Vorschlag der Bundeskanzlerin, ein geordnetes Entschuldungsverfahren für hoch verschuldete Euro-Staaten einzuführen, mit dem künftig auch die Gläubiger eines in Not geratenen Landes an einer Rettungsaktion beteiligt werden können. Weiterer Schwerpunkt des EU-Rates wird die Vorbereitung des G20-Gipfels in Seoul sein. Der Aufschwung der Weltwirtschaft ist noch immer nicht hinreichend gesichert. Einige unserer EU-Partner, aber auch die USA, können – im Gegensatz zu Deutschland noch nicht am Aufschwung teilhaben. In Seoul sollen deshalb die Weichen für ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum gestellt werden. Mit im Fokus werden dabei die Finanzmärkte stehen. Es wird eine Bestätigung von Basel III und der geplanten Reform des Internationalen Währungsfonds (IWF) erwartet. Allen Neigungen hin zum Protektionismus gilt es in Seoul entgegenzuwirken. Denn nur offene Märkte können für ein gesichertes Wachstum der Weltwirtschaft sorgen. Weitere Gesprächspunkte des Europäischen Rates werden die Vorbereitung für die Klimakonferenz von Cancun sowie für die EU-Gipfel mit den USA, Russland und der Ukraine sein.

Ein weiteres wichtiges Thema dieser Woche ist die Zukunft der Sicherheitsverwahrung. Der Umgang mit rückfälligen schweren Straftätern treibt viele Bürger um. Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherheitsverwahrung schließen wir Schutzlücken vor diesen Straftätern, die durch diverse Gerichtsentscheidungen entstanden sind. Mehrere weiter als gefährlich eingestufte Straftäter wurden jüngst infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entlassen bzw. stehen vor der Entlassung. Dieses hat zu großer Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Das neue Gesetz tritt diesen Gefahren entgegen und sorgt dafür, dass Gewalt- und Sexualstraftäter nach Verbüßung ihrer Haftstrafe weiter in Gewahrsam gehalten werden können. Dies natürlich nur, wenn und solange sie eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Wir haben uns – zum Teil gegen erhebliche Widerstände – dafür eingesetzt, dass nicht nur Reparaturarbeiten am System vorgenommen werden, sondern ein

umfassender Ansatz zur Lösung des Problems gewählt wird. Neben den Maßnahmen zur Festigung der primären und dem Ausbau der vorbehaltenen Sicherheitsverwahrung steht mit dem „Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter“ (ThUG) ein Instrument zur Verfügung, um kurz vor der Freilassung stehende bzw. bereits freigelassene Straftäter zum Zwecke der Therapie unterzubringen, wenn sie weiterhin gefährlich sind. Für uns hat der Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten höchste Priorität. Deshalb haben wir uns beharrlich und erfolgreich für ein sehr hohes Schutzniveau eingesetzt, das alle verfassungs- und europarechtlichen Spielräume nutzt.

Alle Spielräume müssen auch genutzt werden, um Menschen in Arbeit zu bringen. In den letzten Jahren ist uns dies auch sehr erfolgreich gelungen, aber natürlich bleibt immer noch viel zu tun. Wie z.B. die Neuregelung der Hartz-IV-Regelsätze. Im Gegensatz zu den Sozialdemokraten wollen wir das Arbeitslosengeld II (ALG II) nicht möglichst bequem ausgestalten und einen Status zementieren, sondern auch hier die Menschen in Arbeit bringen. Das Bundeskabinett hat deshalb im Zuge der Neugestaltung der Regelleistung nach SGB-II am vergangenen Mittwoch auch eine Neuregelung der Hinzuverdienstgrenzen beschlossen, die ALG II-Empfängern den Absprung in eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtern soll. Die Hinzuverdienste sollen daher ab dem 1. Juli 2011 wie folgt geregelt werden: Die ersten 100 Euro Hinzuverdienst bleiben für ALG II-Empfänger als Freibetrag bestehen. Gleich bleibt auch, dass bei einem Zuverdienst zwischen 100 und 800 Euro 20 Prozent nicht angerechnet werden. Neu ist hingegen, dass ALG II-Empfänger bei einem Hinzuverdienst bis 1.000 Euro vom Betrag zwischen 800 und 1.000 Euro nun 20 statt derzeit 10 Prozent behalten dürfen. Der Betrag, den ALG-II-Empfänger maximal im Monat hinzuverdienen können, steigt damit für Alleinstehende um 20 Euro von 280 auf 300 Euro, für Familien mit Kindern von 310 auf 330 Euro. Damit setzen wir für Hinzuverdiener Anreize, mehr Stunden und damit vollzeitnäher zu arbeiten.

In diesen und anderen politischen Handlungsfeldern zeigt sich die Handschrift unserer verantwortungsvollen Politik. Von der Opposition kommt dagegen kein einziger konstruktiver Beitrag. Stattdessen hören wir nur blanken Populismus, Totalverweigerungsrhetorik und Hetze. Damit wollen SPD und Grüne von den schweren Versäumnissen Ihrer eigenen Regierungszeit ablenken, die wir gerade mühsam wieder korrigieren. Doch wir lassen uns nicht täuschen! Es wird immer klarer: Rot-Rot-Grün will eine völlig andere Republik. Wir halten mit seriöser Politik dagegen. Daneben müssen wir den Menschen zeigen, dass viel auf dem Spiel steht: unser Land, das freieste, sozial gerechteste und damit erfolgreichste Gemeinwesen der Erde!

Die Woche im Parlament

In dieser Woche hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eine **Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 28./29. Oktober 2010 in Brüssel und zum G-20-Gipfel am 11./12. November 2010 in Seoul** abgeben.

In 2. und 3. Lesung stand das **Haushaltsbegleitgesetz 2011** zur Verabschiedung an, mit dem rund ein Drittel des von der Bundesregierung beschlossenen Zukunftspakets mit einem Gesamtvolumen von rd. 82 Mrd. Euro (von 2011 bis 2014) umgesetzt wird. Weitere Maßnahmen werden im Zuge der allgemeinen Beratung zum Bundeshaushalt 2011 beschlossen. Das Zukunftspaket gewährleistet, dass der Bund die grundgesetzliche Schuldenbremse und die Zusage gegenüber unseren europäischen Partnern einhalten wird, spätestens im Jahr 2013 das 3-Prozent-Ziel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzuhalten. Mit dem Zukunftspaket setzen wir eine wachstumsfreundliche Defizitreduzierung um. Dies hat uns auch internationale Anerkennung eingebracht.

Ebenfalls in 2. und 3. Lesung haben wir das **Energiekonzept** verabschiedet. Damit legen wir eine bis in das Jahr 2050 reichende energiepolitische Gesamtstrategie zur Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung vor. Das Konzept beschreibt erstmalig den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien und zeichnet die Entwicklung und Umsetzung einer bis 2050 reichenden Gesamtstrategie vor. Im Energiemix der Zukunft sollen die erneuerbaren Energien den Hauptteil übernehmen. Auf diesem Weg werden in einem dynamischen Energiemix die üblichen Energieträger beständig durch erneuerbare Energien ersetzt. Die Kernenergie baut eine Brücke auf dem Weg dorthin. Das Energiekonzept wird durch ein 10-Punkte-Sofortprogramm ergänzt. Dieses umfasst zehn besonders vordringliche Maßnahmen, die bereits zum Ende des kommenden Jahres realisiert werden sollen.

In 2. und 3. Lesung haben wir das **Jahressteuergesetz 2010** beschlossen. Es setzt Maßnahmen um, die sich im Laufe eines Jahres aus Gerichtsurteilen, EU-rechtlichen Vorgaben und Anregungen von Verwaltung und Verbänden ergeben haben. Unter den rund 180 Regelungen sind zahlreiche „technische“ Änderungen, aber auch politisch bedeutsame Maßnahmen: So wird bei nicht privatrechtlich organisierten Banken, also Sparkassen und Volksbanken, sowie Versicherungen die umsatzsteuerliche Behandlung der Auslagerung von Finanzdienstleistungen durch das Jahressteuergesetz nicht berührt. Damit sichern wir Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Weitere wichtige Maßnahmen sind die Konkretisierungen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen (§ 35a EStG), die regelmäßige Befreiung von der Steuererklärungspflicht bei ausländischen Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft, die Ausweitung der Mitteilungspflichten bei Geldwäsche als Ordnungswidrigkeit sowie die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten im Erbschaftsteuer-, Schenkungssteuer- und Grunderwerbsteuergesetz.

Mit dem **Restrukturierungsgesetz** werden die Eckpunkte zur Bankenrestrukturierung und Finanzmarktregulierung vom 31. März 2010 umgesetzt. Dabei werden die Gehälter von Mitarbeitern staatlich gestützter Banken auf 500.000 Euro pro Jahr gedeckelt. Bei Banken, an denen der Staat mit mehr als 75 Prozent beteiligt ist, werden künftig variable Vergütungen wie Boni komplett gestrichen. Bei Banken, an denen der Bund eine geringere Beteiligung hält, bleiben erfolgsabhängige Prämien erhalten. Jedoch darf die Summe aus fixer und variabler Vergütung die Obergrenze von 500.000 Euro nicht überschreiten. Eine Überschreitung ist erst dann möglich, wenn die Hälfte der geleisteten Rekapitalisierung zurückgezahlt und die Kapitalzuführung voll verzinst ist. Diese Regelungen gelten auch für in- und ausländische Tochterunternehmen des rekapitalisierten Unternehmens. Durch die Einführung einer Insolvenzordnung für Kreditinstitute wird zukünftig eine geordnete Sanierung oder Abwicklung von Banken, die in eine Schieflage geraten sind, möglich. Zudem soll der Finanzsektor durch Einführung einer Bankenabgabe die Kosten für die Abwicklung einer systemrelevanten Bank selbst aufbrin-

gen, so dass sich das Engagement des Staates auf das Notwendigste beschränken kann. Die Zuständigkeit für die Bankenrestrukturierung und die Verwaltung des Stabilitätsfonds wird der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (SoFFin) über das Jahr 2010 hinaus dauerhaft übertragen. Der Bankenaufsicht (BaFin) wird das Recht eingeräumt, jederzeit einzugreifen, wenn eine Bank in Schwierigkeiten gerät.

In 1. Lesung steht das **Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** zur Beratung an, mit dem in erster Linie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 umgesetzt wird. Das Gericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, die Regelbedarfe für Arbeitsuchende und ihrer Kinder im SGB II neu und transparent zu berechnen. Ergänzend zu den Regelleistungen bekommen Kinder und Jugendliche ein Bildungspaket als Sachleistung, um ihre Chancen auf Bildung und Teilhabe zu steigern. Die Leistungen werden entweder per Gutschein oder im Rahmen eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens mit den Anbietern der Leistung erbracht. Des Weiteren werden die Erwerbstätigen-freibeträge weiterentwickelt.

Daten und Fakten

Deutschland im Aufschwung: Die führenden Wirtschaftsinstitute prognostizieren in ihrer Gemeinschaftsdiagnose für das Jahr 2010 eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,5 Prozent und erwarten mit einem weiteren Anstieg um zwei Prozent auch für das Jahr 2011 ein kräftiges Wachstum, das über dem europäischen Durchschnitt liegen dürfte. Nach Einschätzung der Institute wird sich auch die Lage am Arbeitsmarkt weiter verbessern. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2011 erstmals seit 1992 unter 3 Mio. liegen. Damit verringert sich die Arbeitslosenquote auf 7 Prozent. Die Inflationsrate wird laut Prognose im kommenden Jahr anziehen und voraussichtlich 1,6 Prozent betragen. Das Defizit des Staates dürfte sich infolge der Konsolidierungsmaßnahmen und des Auslaufens der Konjunkturprogramme aber auch konjunkturbedingt zurückbilden. Nach Einschätzung der führenden Wirtschaftsinstitute ist damit zu rechnen, dass die Defizitquote im nächsten Jahr bei 2,7 Prozent liegen wird.

(Quelle: Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2010)

Erwerbskarrieren bleiben stabil: Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern trotz gesamtwirtschaftlicher Schwankungen in den letzten beiden Jahrzehnten stabil geblieben. So beträgt die durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit von Arbeitnehmern 10,8 Jahre. 1992 lag sie bei 10,3 Jahren. Deutschland liegt damit etwa gleichauf mit Frankreich und Italien (11,5 bzw. 11,2 Jahre), während die weniger regulierten Arbeitsmärkte in Großbritannien und Dänemark eine deutlich niedrigere Beschäftigungszeit (8,2 bzw. 7,3 Jahre) verzeichnen. Entgegen einer steigenden subjektiv empfundenen Beschäftigungsunsicherheit ist somit kein allgemeiner Abwärtstrend erkennbar. Auch bei der gesamtwirtschaftlichen Arbeitskräftefluktuation, die durch Eintritte in neue und Austritte aus bestehenden Beschäftigungsverhältnissen entsteht, zeichnet sich dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zufolge in Deutschland und den meisten anderen Ländern keine Beschleunigung ab. Von einem Trend zum „Turbo-Arbeitsmarkt“ kann deshalb keine Rede sein.

(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)



**Landesgruppe
Niedersachsen**

CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de